

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE  
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK  
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 5. OKTOBER 1927

Nr. 80

## Vom XI. internationalen Architektenkongreß in Holland.

### II. Besichtigungen usw.

Von Reg.-Baumstr. Werner Schürmann, Kaiserswerth a. Rh. (Hierzu 13 Abbildungen.)

In Fortsetzung der Ausführungen in Nr. 79 über den Kongreß und seine Verhandlungen bringen wir hier einen Bericht über die Besichtigungsfahrten und benutzen den Anlaß, im Bilde neuere holländische Architektur zu zeigen.  
Die Schriftleitung.

Der erste Abend in Amsterdam galt dem Besuch des von der Gruppe Amsterdam des Bundes Niederländischer Architekten (B. N. A.) veranstalteten Festes, das Erwähnung verdient, weil es von jenen Architekten vorbereitet war, deren Bauten man später vornehmlich besichtigte: Wijdeveld, Kramer, v. d. Mey. Die dem Festsale anhaftende reiche Stuckverzierung war hinter Plattenwänden aus Celotex (aus Zuckerrohrabfall gewonnen) verborgen, ein mittlerer, langer Streifen der Decke war tiefer geführt und von zwei massigen, kristallförmigen, nach unten spitz zulaufenden Säulen getragen. Kissenbelegte Bänke und Podien zogen sich an den Wänden entlang. Durch dekorative Transparente fiel gedämpftes Licht. Ein Prolog von Wijdeveld, den er an die „Mitwirkenden am steinernen Epos der Zeit“ richtete, in 4 Sprachen zu Gehör gebracht, erinnerte an die Internationalität der Veranstaltung, modernster Gesang folgte, javanische Tänze zur eintönigen Gamelanmusik wirkten packend, phantastische Maskengruppen kamen im Freien zur Vorführung.

Die ernsteren Werke der Amsterdamer Architekten wurden am folgenden und darauffolgenden Tage besucht. Eine Bootfahrt durch die Grachten unterbrach angenehm die langen Autofahrten und vermittelte einen fesselnden Eindruck von der eigenartigen Altstadt, den dunkeln Wasserflächen der Grachten, den hohen Baumreihen an den Kairändern, den vornehmen, großfenstrigen, heute meist Büro zwecken dienenden Patrizierhäusern dahinter.

Die Rundfahrt begann auf dem Dam. Hier packt die Renaissance-Architektur des Königs palastes auch heute, wie schon seit Jahrhunderten. Seitlich, jedoch zurückliegend, erhebt ein Neubau sich in fast allzu großen Mauer- und Fensterflächen, doch gegenwartsklar und in die Zukunftweisend: das Girodienstgebäude des Arch. Crouwels. Ziehen wir das den beiden genannten Bauten benachbarte Hauptpostgebäude, ein Erzeugnis etwa der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in den Bereich unserer Betrachtungen, so finden wir hier in drei charakteristischen Beispielen, nahe beieinander,



Abb. 1. Amsterdam, Mittelschule an der P. L. Takstraße. Entwurf Stadtbauamt;  
rechts Wohnhausblöcke. Arch. de Klerk.



einen Abriß der Geschichte der Architekturauffassung der neueren Zeit.

Vom Dam ging es am Reichsmuseum vorbei zum Lyzeum am Valeriusplatz, schon vor 1920 durch Arch. Baanders gebaut (Abb. 2, hierunter), am im Bau befindlichen Stadion des Arch. Jan Wils, an Baublöcken von Rutgers und Slothouwer vorbei zur Mittelschule an der P. L. Takstraße, die dadurch

klafft zwischen Fassade und dem, was dahinter liegt, daß der Grundriß bezahlen mußte, was das Äußere gewann, daß der glänzende Zeichner mehr als der nüchterne Techniker zur Geltung gekommen ist. Es muß jedoch gesagt werden, daß die Architekten in fast allen Fällen die von den Unternehmern gelieferten und ständig wiederholten Grundrisse übernehmen mußten, und sich daher ihre Tätigkeit auf die Bearbeitung der

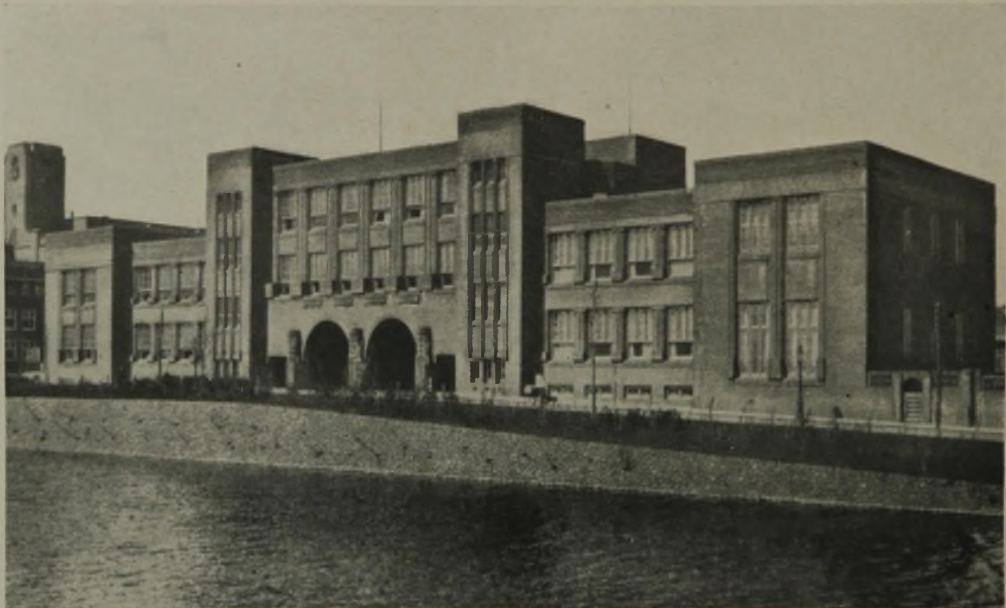


Abb. 2. Amsterdam, Lyzeum am Valeriusplatz. Arch. Baanders.

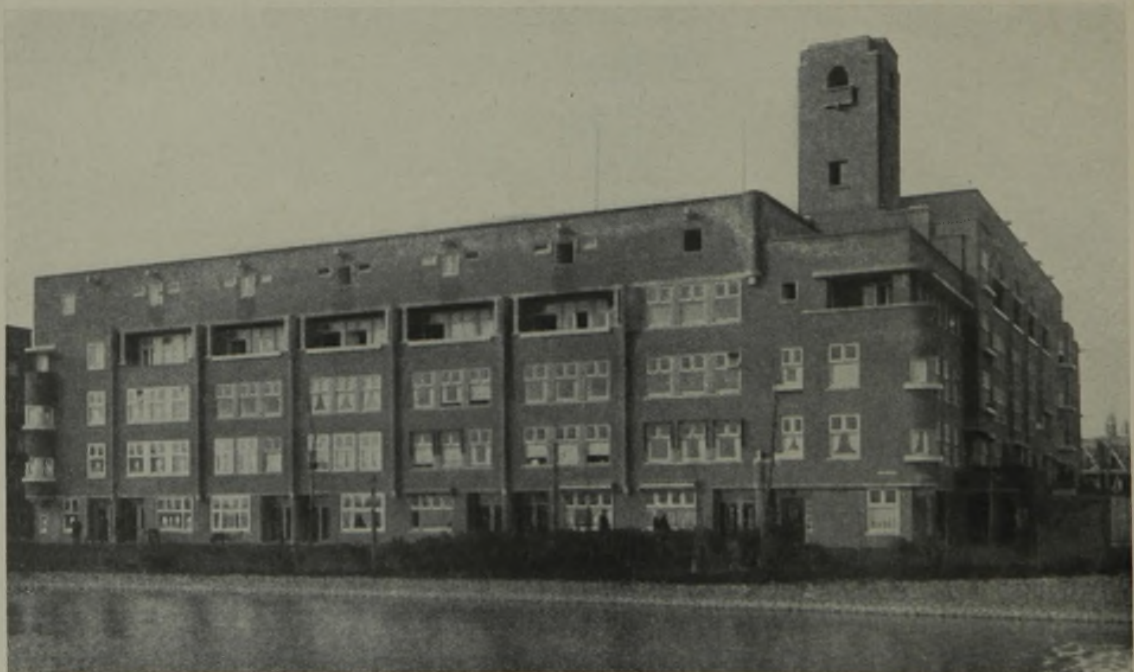


Abb. 3. Amsterdam, Wohnhausblock an der Pieter Lastmankade. Arch. G. J. Rutgers. 1924.

(Die Abb. 3, 5, 6, 8 u. 9 sind dem „Nieuwe Bouwkunst in Nederland“, einer Veröffentlichung mit 65 Abbildungen neuerer holländischer Bauten, entnommen.)

besonders interessant ist, daß an die Flügel des hufeisenförmigen Gebäudes Wohnblöcke von de Klerk anstoßen (Abb. 1, S. 657).

Die Schule wurde besichtigt, mehr Interesse jedoch fanden die Wohnungen in den großen Blöcken. Es sei hier das Urteil ausgesprochen, das gegenüber allen großen Süd-Amsterdamer Kleinwohnblöcken mit ihren ganze Straßenfronten einheitlich bedeckenden, phantasievollen und groß gedachten Architekturen sich allenthalben aufdrängte: Daß nämlich ein Gegensatz

Fassade beschränkte. In dieser äußeren Gestaltung der Wohnblöcke brachten sie es jedoch zu eindrucksvollen Leistungen (Abb. 3, hierüber, 4 u. 5, S. 659).

Die Mehrzahl der Amsterdamer Kleinwohnungen sind in Stockwerksbauten untergebracht, was in der Kostspieligkeit der Pfahlgründungen seinen verständlichen Grund hat. Doch man macht gegenwärtig umfangreiche Versuche, die der verstärkten Einführung des Flachbaus dienen. Im Südosten der Stadt wurde eine Siedlung besichtigt, deren neueste, von der



Stadt erstellte Teile in Beton aufgeführt sind (Abb. 9, S. 661). Die Wohnungsgrundrisse in diesen nur zweigeschossigen Häusern sind dieselben wie die der Stockwerksbauten. Zehn verschiedene Bausysteme sind zum Zwecke der Erprobung zur Anwendung gebracht. Die farblos trübgraue Wirkung dieses Betonorfes treibt jedoch dazu, daß man die Ergebnisse

fügung stehender Mittel — der Bau hat 8 bis 10 Mill. holl. Gulden gekostet — sich bezüglich der formalen Ausgestaltung äußerster Zurückhaltung befleißigt, dafür aber für Verwendung bester Baustoffe und deren sorgsamste Verarbeitung gesorgt hat. Die technische Ausstattung des Bauwerks ist musterhaft und übertrifft durch Umfang der Anlagen und deren vollendeten



Abb. 4. Amsterdam, Kleinwohnungsblock. Arch. J. F. Staal. 1921.



Abb. 5. Amsterdam, Kleinwohnungsblock. Arch. Wijdeveld. 1926.

dieser Versuche kaum abwarten, sondern zum farbenfrohen unverputzten Ziegelbau baldigst wieder zurückkehren wird.

Die zweite Rundfahrt in Amsterdam berührte in der Altstadt das Gebäude der Niederländ. Handelsgesellschaft von de Bazel (Abb. 8, S. 661). Eine Gruppe deutscher Kongreßteilnehmer hatte sich zwischen den Rundfahrten die Möglichkeit einer Besichtigung des Innern erwirkt und hierbei festgestellt, daß der Architekt trotz reichster ihm zur Ver-

Einbau auf Grund frühzeitiger Planung alles, was je gesehen zu haben sich die Teilnehmer am Rundgang durch den Bau erinnern konnten.

Von städt. Bauten wurde das Gebäude der Kleinbahnverwaltung und dasjenige der Verkehrspolizei (Abb. 6, S. 660) berührt, dann wieder ging es durch neue Wohnquartiere mit gewaltigen Kleinwohnungsblöcken zum Mercatorplein, dessen Bebauung Berlage projektierte. Es ist ein Platz, der durch eine Verspringung im Laufe des Hoofd-



weg erzielt wurde, einer Hauptdurchgangsstraße, deren beide Teile im Platz einen Abschluß erhielten. Türme betonen die Blickpunkte. Zwei Baublöcke von Wijdeveld beiderseits vom Hoofdweg fanden

Fachpresse sind sie häufig in Abbildungen gebracht worden. Befriedigt stellt man fest, daß das, was einst begeisterte, auch heute noch Eindruck macht, daß zwar das allzu Spielerische, rein Formale, oft gesucht

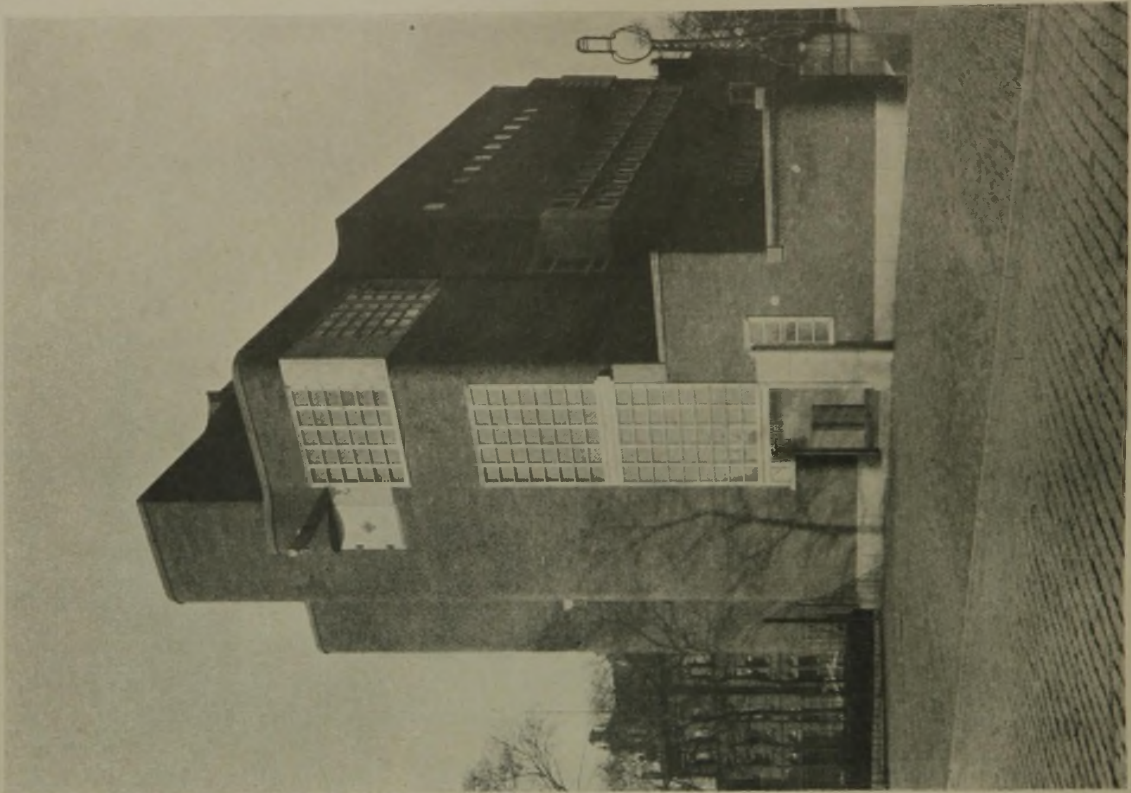


Abb. 7. Amsterdam, Schule für Schifferkinder.  
Entwurf: Stadtbauamt.

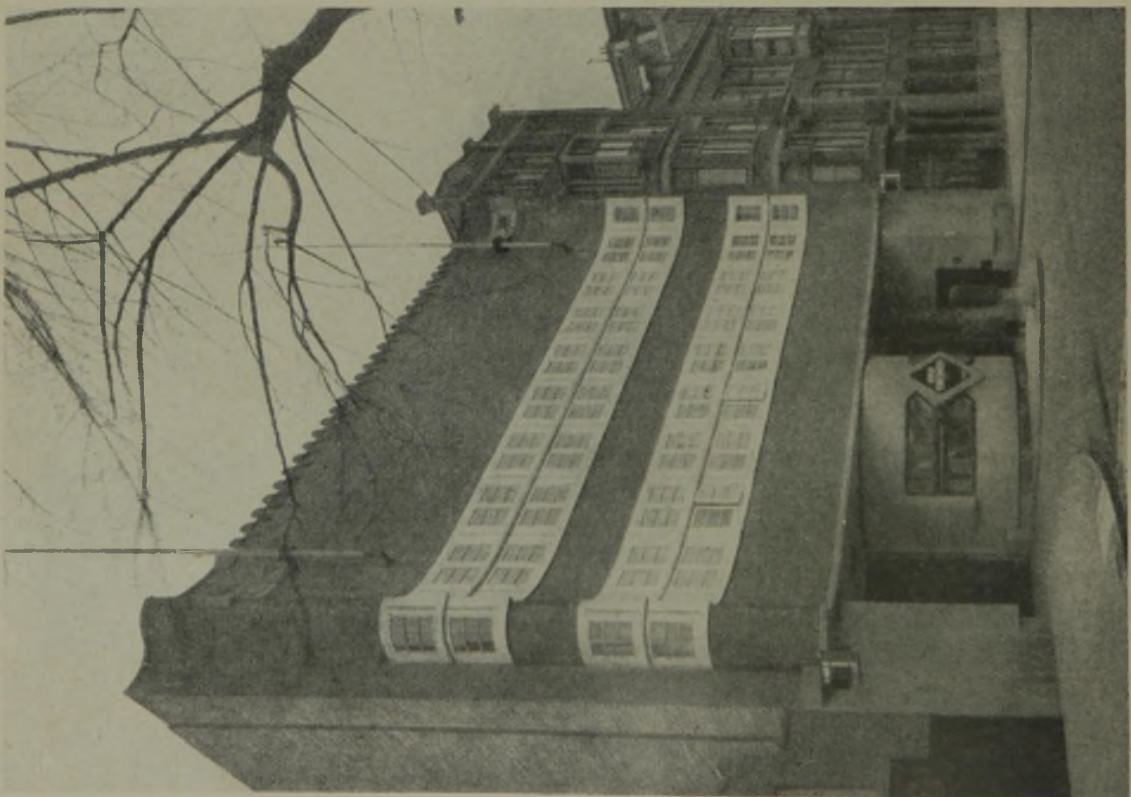


Abb. 6. Amsterdam, Gebäude der Verkehrspolizei.  
Entwurf: Stadtbauamt. 1924.

besondere Aufmerksamkeit und wurden auch im Innern besichtigt. Die Rückfahrt berührte die städt. Schule für Schifferkinder (Abb. 7, oben), führte zum Spaardamer Plantsoen, einem Platz, der durch die ersten großen Arbeiten de Klerks eine fachliche Weltberühmtheit erlangt hat. Durch die

Erscheinende zu verurteilen ist, zumal die Anforderungen, die an den Grundriß zu stellen sind, oft vernachlässigt wurden, daß aber die Aufgaben, die sich der Architekt — unnötiger Weise — selbst stellte, immer genial gelöst sind. Man versteht, daß diese Bauten Schule machten.



Es folgte ein Ausflug nach Hilversum\*), einer etwa 30<sup>km</sup> von Amsterdam entfernt gelegenen Vorstadt, die während der letzten 30 Jahre von 12 000 auf 46 000 Einwohner gewachsen ist, und die das Glück hatte, daß ihre Bauangelegenheiten während der letzten Hälfte dieser Wachstumsperiode in der Hand eines führenden Meisters im Baufach lagen: W. M. Dudok. Der erste Teil der Fahrt galt der Vermitt-

gerufen, daß Grundstückseinfriedungen zur Straße oder zum Nachbar hin, die den Durchblick hindern, fast durchweg vermieden sind. Selbst die Vorgärten der Kleinwohnungen sind nicht eingezäunt; sie werden als kurzgeschnittene glatte Grasflächen von der Gemeinde angelegt und unterhalten. Es war erfreulich, festzustellen, daß die Bevölkerung und zumal die Kinder, die Anlagen schonen und schützen. Die große Sorgfalt,



Abb. 8. Amsterdam, Bürohaus der Niederländischen Handelsgesellschaft. Arch. de Bazel. 1926.



Abb. 9. Amsterdam, Betonndorf. Arch. Jr. J. B. von Loghem. 1925.

lung eines allgemeinen Eindrucks. Um einen kleinen geschlossenen Kern legt sich die weitgebaute Stadt, die den Eindruck eines weiten Parks macht, in den Einzelvillen, Hausgruppen und Kleinsiedlungen eingestreut liegen, das Vorbild einer selbständigen Gartenstadt. Es wird der Eindruck des großen zusammenhängenden Wohnparks besonders dadurch hervor-

mit der auf den holländischen Schulen der naturkundliche Unterricht betrieben wird, mit dem bewußten Ziel, dem Kinde Achtung und Liebe gegenüber Pflanze und Tier einzuflößen, trägt hierzu ein gut Teil bei. Der Wohnpark geht in eine von gut gepflegten Straßen und Wegen durchzogene Waldlandschaft über.

Die zahlreichen Landhäuser zeichnen sich durch ihr Verbundensein mit dem einschließenden Garten aus. Kein Sockelgeschöß hebt das Wohngeschöß über die

\*) Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. unsere früheren Veröffentlichungen Jbg. 1924, Stadt u. Siedlung Nr. 1-3.



Höhe des Gartens. Die Zimmer öffnen sich durch weite Türen unmittelbar ins Freie und setzen sich durch mit Backstein gepflasterte Vorplätze in die anschließende Grasfläche hinein fort.

Der zweite Teil des Aufenthalts in Hilversum galt der Besichtigung der Bauten der letzten Jahre unter Dudoks Führung. Siedlungen von seiner Hand und solche anderer Architekten, Vorkink und Wormser (Abb. 10, hierunter), van Laren, wurden durch-

mung der einzelnen Räume. So hatte ein Schulhausteil, der den kleinsten Kindern dient, auf kleine Verhältnisse zugeschnittene Ausmaße: geringe Geschoßhöhe, ganz niedrige Fensterbrüstungen, niedrige Türen. Hierdurch ergeben sich bei aller Klarheit und Einfachheit der Formen, trotz Vermeidung jeglichen ornamentalen Schmucks, trotz Vermeidung neuartig geistvoller Architektur motive dennoch Gesamtanlagen von stark malerischer Wirkung. Mit Hilfe von Podesten, Blumen-



Abb. 10. Hilversum, Kleinwohnungen. Arch. Vorkink u. Wormser.

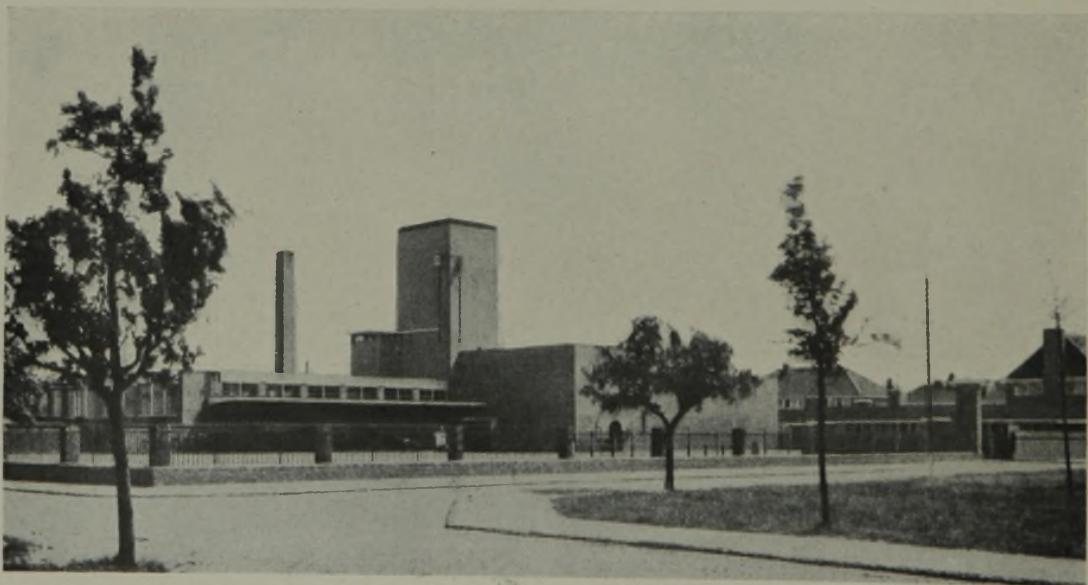


Abb. 11. Hilversum, Schlachthaus. Arch. W. M. Dudok. 1924.

wandert. Aus der Fachliteratur bekannte Dinge, das Badehaus, mehrere in den Jahren nach dem Kriege fertiggestellte Schulen, das 1924 vollendete Schlachthaus (Abb. 11, hierüber) wurden besucht. Schließlich wurden eingehend auch im Innern zwei kürzlich erst in Benutzung genommene Schulen, eine davon eine Fröbelschule, die die Bewunderung wohl aller Kongreßteilnehmer weckten (Abb. 12 u. 13, S. 663). Es erfreut die klare Gliederung der Masse in einzelne Bauteile unter Berücksichtigung auch der differenziertesten Forderungen an die Zweckbestim-

becken und Außentreppe gehen die Bauteile in die umgebenden gärtnerischen Anlagen über, in die wiederum die Sand- und anderen Spielplätze sich eingliedern. Die letzte Schule, die Dudok baute, trägt ein hohes, großflächiges Rietdach. Auch ein Entwurf von seiner Hand hing aus, der zu einem Rathaus für die Stadt Hilversum, bei dem der Architekt durch Planung einer Wasserfläche, die das Gebäude bespült, ein bisher nicht benutztes Ausdrucksmittel verwendet.

Während der Mittagspause wurde als Ergebnis einer Sitzung vom Tage vorher des Ständigen Aus-



schusses des Internationalen Verbandes die folgenden (im Bericht I schon kurz erwähnten) Entschlüsse bekanntgegeben:

1. Die im Haag versammelten Architekten stimmen der zu Rom auf dem Kongreß von 1911 festgesetzten Regelung über die Teilnahme an internationalen Wettbewerben zu. Sie beauftragen das Büro des Ständigen Ausschusses, einer späteren Versammlung einen Antrag auf Annahme eines neuen Artikels

das Recht haben, seinen Beruf frei in jedem Land der Welt auszuüben.

4. Die Geltendmachung des Urheberrechts und des Rechts am künstlerischen Eigentum darf nicht irgendwelchen Bedingungen oder Formalitäten unterworfen sein. Das ausschließliche Recht der Vervielfältigung soll mindestens 50 Jahre nach dem Tode des Autors oder des Architekten zugunsten seiner Hinterbliebenen bestehen. Dieses ausschließliche Recht der Vervielfältigung soll unabhängig von dem Besitz des materiellen Gegenstandes und dem Künstler vorbehalten sein, ausgenommen bei formell entgegengesetzter Übereinkunft. Das moralische Recht des Künstlers muß gesichert sein. Die Baukunst muß mit der Malerei, der Bildhauerkunst und den graphischen Künsten zusammen geschützt werden. Zitate in Kritiken, Besprechungen usw. müssen wörtlich und mit genauer Quellenangabe erfolgen.

5. Der Kongreß stellt fest, daß die Abgeordneten aller Länder sich in der Auffassung darüber einig sind, daß die Scheidung zwischen Architekt und Bauunternehmer sehr scharf sein muß. Er ersucht den Ständigen

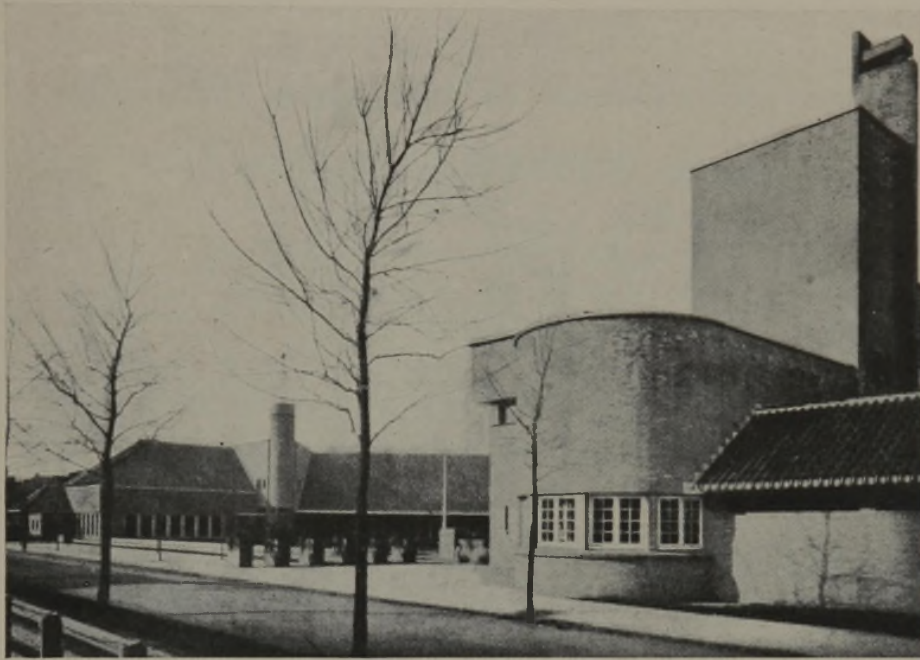


Abb. 12. Hilversum, Fröbelschule. Arch. W. M. Dudok. 1927.

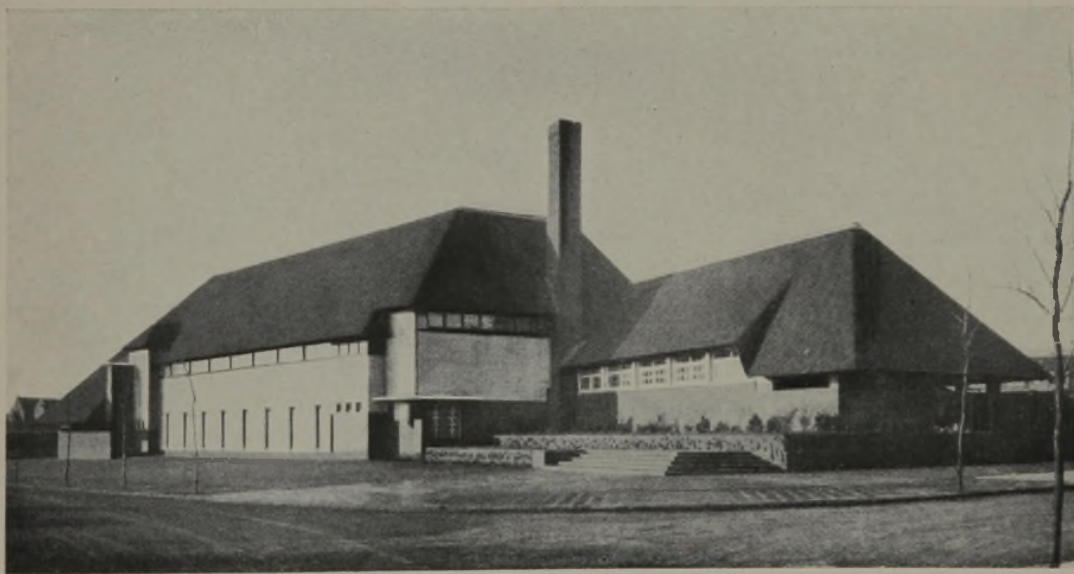


Abb. 13. Hilversum, Schule. Arch. W. M. Dudok. 1927.

vorzulegen, der die unbedingte Befolgung der Regelung durch die Mitglieder verlangt.

2. Titel und Beruf des Architekten müssen durch die Gesetze eines jeden Landes im Sinne der auf dem Kongreß zu Rom zum Ausdruck gebrachten Forderungen geschützt werden. Der Ständige Ausschuß wird damit beauftragt, einen Austausch der Gesetzestexte, wie sie bei den verschiedenen Regierungen bestehen, in die Wege zu leiten (ein Schutz wird schon offiziell ausgeübt in Italien, Spanien, Portugal, Ungarn und Jugoslawien).

3. Der Architekt, der den durch das Gesetz seines Landes anerkannten und geschützten Titel besitzt, muß

fältigung soll unabhängig von dem Besitz des materiellen Gegenstandes und dem Künstler vorbehalten sein, ausgenommen bei formell entgegengesetzter Übereinkunft. Das moralische Recht des Künstlers muß gesichert sein. Die Baukunst muß mit der Malerei, der Bildhauerkunst und den graphischen Künsten zusammen geschützt werden. Zitate in Kritiken, Besprechungen usw. müssen wörtlich und mit genauer Quellenangabe erfolgen.

5. Der Kongreß stellt fest, daß die Abgeordneten aller Länder sich in der Auffassung darüber einig sind, daß die Scheidung zwischen Architekt und Bauunternehmer sehr scharf sein muß. Er ersucht den Ständigen



Ausschuß, so schnell wie möglich einen Ehrenkodex vorzubereiten.

Die offiziellen Beauftragten und die Mitglieder des Ständigen Ausschusses werden ersucht, diesem Beschluß nachzukommen. Auf Antrag des Ständigen Ausschusses ersucht der Kongreß die nationalen Verbände für die Gründung von Kammern, Fachvereinigungen und Architektenorganisationen nach dem Vorbild von Italien, Ungarn und Polen zu werben, welche einen deutlichen Unterschied zwischen dem

Beruf des Architekten und dem des Bauunternehmers machen.

Der Tag von Hilversum wurde durch ein Gala-konzert beschlossen, das der Prinzregent der Niederlande, der Schirmherr des Kongresses, mit seinem Besuch beehrte. Ausflüge nach Marken und Volendam, zur Seeschleuse bei Ymuiden und zum Flugplatz Schiphol bei Amsterdam nahmen den letzten Tag ein. Den Abschluß brachte ein Festessen im Gebäude der Gesellschaft „Natura Artis Magistra“. —

## Deutscher Architekten- und Ingenieurtag 1927 in Köln.

Vom 10.—15. Sept. d. J. tagte in Köln unter dem Vorsitz des Reichsbahn-Oberrates Oberbrt. Schenck zunächst die 52. Abgeordnetenversammlung des Verbandes, zu der die heute zusammen etwa 8000 Mitglieder zählenden 50 Einzelvereine fast durchweg ihre Vertreter entsandt hatten. Daran schloß sich eine Wanderversammlung mit Vorträgen, Besichtigungen und festlichen Veranstaltungen, über die zu berichten, wir uns noch vorbehalten. Hier sei das wesentliche Ergebnis aus den Arbeitssitzungen mitgeteilt:

Aus den Verhandlungen allgemeiner Art ist von den beiden Resolutionen, die vom Berliner Arch.- u. Ing.-Verein eingebracht, von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen wurden, bereits die eine in Wettbewerbs-Beilage Nr. 19, S. 122, abgedruckt worden. Sie betrifft die Stellungnahme zum Reichsehrenmal, die begründet wurde von Prof. Ebhardt, Berlin. Die zweite, vom Vorsitzenden des Berliner Vereins, Prof. Giese, befürwortete, betraf die Besetzung der leitenden Stelle in der preuß. Staatsbauverwaltung, die seit dem Tode des Ministerialdirektors Herman seit mehr als 1½ Jahren verwaist ist. Es wird dies und die bisherige, wiederholte Herumfrage nach einem Fachmanne, der geneigt wäre, die Stellung zu übernehmen, für unvereinbar mit der Würde der Staatsverwaltung erklärt und die endliche Wahl einer leitenden Persönlichkeit für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Bauverwaltung als dringend notwendig erachtet.

Erneuert wurde die, auch vom Reichstag und anderen Körperschaften vertretene Forderung nach baldiger Errichtung eines Reichsministeriums für Technik, das im Interesse der Staatsfinanzen und des Gemeinwohles dringend erforderlich sei.

Von Interesse war der Bericht des Verbandsdirektors Schmidt vom Ruhrkohlsiedlungsverband in Essen, über die Tätigkeit der „Auslandsvertretung“, zu der sich die Verbände der Architekten und Ingenieure bekanntlich zusammengeschlossen haben, nachdem die Beziehungen mit den ausländischen Fachkreisen wieder aufgenommen werden konnten. Herr Schmidt ist Vorsitzender und Geschäftsführer dieser gemeinsamen Vertretung und konnte feststellen, daß auch von seiten des Auslandes die deutsche Mitarbeit wieder gewünscht wird und daß ausländische Architekten und Ingenieure wieder in steigendem Maße Deutschland zu Studienzwecken bereisen.

Zum ersten Male ist bei dieser Versammlung auch die zwischen dem Verband und dem „Verband deutscher Dipl.-Ing.“ geschlossene „Arbeitsgemeinschaft der akadem.-techn. Verbände“ in die Erscheinung getreten. Der anwesende Geschäftsführer des Verbandes Dtsch. Dipl.-Ing., Herr Steinmetz, Berlin, wurde vom Vorsitzenden warm begrüßt.

Einen wichtigen Gegenstand der Beratungen bildete der Entwurf eines Kammergesetzes für die freien techn. Berufe, über dessen der Reichsregierung vorliegende Fassung der Vorsitzende des betr. Verbandsausschusses, Reichsbahn-Vizepräs. Eickemeyer, Ludwigshafen, berichtete. Vor allem drehte es sich bei dem Bericht und der anschließenden Aussprache um die Frage, ob die Kammer auf den Boden des Akademikerprinzips (wie bei den Rechtsanwalts- und Ärztekammern) zu stellen sei, natürlich mit Übergangsbestimmungen erleichternder Art, oder ob nach der Forderung der Verbände der freien techn. Berufe und anscheinend auch nach der Meinung des Ministeriums der Rahmen weiterzuziehen sei. Es wurde eine Entschließung gefaßt, die dahingehet, daß der Verband dem Gesetzentwurf nur unter der Voraussetzung zustimmt, daß für die Aufnahme in die Kammer der Nachweis der vollen aka-

demischen Bildung erbracht werden müsse. Während der Übergangszeit, d. h. bis zu 6 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, sollen auch solche Mitglieder von Verbänden, die satzungsgemäß die Mitgliedschaft von der akadem. Bildung abhängig machen, die diese nicht besitzen, aufgenommen werden können, wenn sie anerkannt gute Leistungen nachweisen können. Außerdem sollen, um besondere Härten zu vermeiden, „in ganz besonders gelagerten Fällen Baukünstler von hervorragenden Leistungen und Eigenschaften (darunter doch auch Ingenieure verstanden? die Red.) auf Ansuchen die Kammermitgliedschaft auch ohne akademische Bildung erlangen können. Der Verband will das Gesetz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, wenn an dem Grundsatz der akademischen Vorbildung nicht festgehalten wird, und beauftragt den Vorstand, in diesem Sinne zusammen mit den gleichgerichteten Verbänden das Nötige zu veranlassen. (Wir bedauern diesen Beschluß, der der Eigenart des techn. Berufes nicht genügende Rechnung trägt und geeignet erscheint, den Wert der angestrebten Kammer wenigstens für die jetzige und nächste Zeit illusorisch zu machen, wenn wir auch durchaus auf dem Boden weitgehender Vertiefung der techn. Vorbildung für die im freien Berufe tätigen Architekten und Ingenieure stehen und diese für notwendig halten. Die Schriftleitung.)

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung von Wichtigkeit stellte die Frage der Annahme der neuen Wettbewerbsgrundsätze dar, die vom Verbands- und „Bund Deutscher Architekten“ in gemeinsamer Arbeit aufgestellt worden sind. Während diese Grundsätze vom B. D. A. in seiner Hamburger Tagung ohne Änderung angenommen worden sind, kam es hier noch zu keinem endgültigen Beschluß, da Bedenken gegen verschiedene Punkte aus der Versammlung nach dem Bericht des Architekten. Baurat Körte, geltend gemacht wurden. Namentlich wurde von den Vertretern der beamteten Architekten betont, daß die Verpflichtung des Auslobers, einem Preisträger die weitere künstlerische Bearbeitung zu übertragen, von den Staats- und Kommunalverwaltungen nicht eingegangen werden könnte. Die Einführung dieser Bestimmung würde zum Schaden der freischaffenden Architekten die Wettbewerbe jedenfalls einschränken. Von den Vertretern der freischaffenden Architekten wurde dagegen betont, daß es unberechtigt sei, wenn ihre schöpferischen Gedanken von den Baubeamten des Auslobers ausgebeutet würden.

Den Verbandsvereinen wurde aufgegeben, sich bis zum 15. Oktober noch einmal zu der Frage zu äußern, der Vorstand ermächtigt, auf Grund dieser Äußerungen mit dem B. D. A. weitere Verhandlungen zu führen. (Auch wir haben uns der Ansicht nicht verschließen können, daß die Forderungen der neuen Grundsätze geeignet erscheinen, das Wettbewerbswesen einzuschränken, da sie scharfe Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Auslobers enthalten. Das wäre bei großen, künstlerischer oder technisch wirklich bedeutenden Aufgaben bedauerlich, während im übrigen eine gewisse Einschränkung in der Neigung, selbst für unbedeutende Aufgaben allgemeine Wettbewerbe auszuschreiben und damit eine Unsumme von Kraft zu vergeuden, nur zu begrüßen wäre. Die Schriftleitung.)

(Schluß folgt.)

Inhalt: Vom XI. internationalen Architektenkongreß in Holland. — Deutscher Architekten- und Ingenieurtag 1927 in Köln. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.